



Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V. Magnus-Haus Berlin

Wissenschaftlicher Leiter
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Eberhardt
Am Kupfergraben 7
10117 Berlin
Tel +49 (0) 30 - 201748 - 0
Fax +49 (0) 30 - 201748 - 50
magnus@dpg-physik.de
www.magnus-haus-berlin.de



Berliner Industriegespräch

Mittwoch, 13. Juli 2016, 18:30 Uhr

Magnus-Haus Berlin, Am Kupfergraben 7, 10117 Berlin

Dr. Michael Sieg

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern,
Grundsatzdezernat Arbeitsschutz und technische Sicherheit

Genehmigungsverfahren für die Kernfusion: Wendelstein 7-X

Diskussionsleitung: Dr. Hartmut Kaletta, DPG Arbeitskreis Wirtschaft

Anschließend kleine Bewirtung. Die Veranstaltung wird gefördert durch die WE-Heraeus-Stiftung.

Anmeldung:

http://www.dpg-physik.de/dpg/magnus/formulare/formular_2016-07-13/anmeldung-2016-07-13.html

Zur Person:

Dr. Michael Sieg studierte Physik am Karlsruher Institut für Technologie und an der Universität Heidelberg. Nach Forschungsarbeiten in der Hochtemperatursupraleitung und der Mikrosystemtechnik wechselte er 2001 in die Plasmaphysik nach Greifswald. Nach einer zweijährigen leitenden Verwaltungstätigkeit in einem Technologiezentrum kehrte er 2007 in die Wissenschaft zurück: An der Universität Rostock promovierte er 2012 auf dem Gebiet der Strömungsphysik. Seitdem arbeitet Dr. Sieg im Grundsatzdezernat der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf den Gebieten Strahlenschutz und Medizinprodukte. Das Fusionsforschungsexperiment „Wendelstein 7-X“ stellt hierbei ein Schwerpunktthema dar.

Zum Inhalt des Vortrags:

Die Zündung des ersten Wasserstoffplasmas im Forschungsreaktor „Wendelstein 7-X“ durch Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel am 3. Februar 2016 in Greifswald war ein Meilenstein der physikalischen Grundlagenforschung. Diesem Moment ging ein umfangreiches Genehmigungsverfahren voraus: 21 Monate zuvor hatte das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern den Antrag auf Betriebsgenehmigung gestellt. Dieses prüfte gemeinsam mit dem TÜV Rheinland als unabhängiger Sachverständigenorganisation, ob die Auflagen der Errichtungsgenehmigung erfüllt sind und die mehr als 1200 Seiten umfassenden Antragsunterlagen vollständig und gesetzeskonform sind. Technische Funktions- und Abnahmeprüfungen mussten durchgeführt werden, um nachzuweisen, dass keine sicherheits- und strahlenschutztechnischen Bedenken gegen den Betrieb des Fusionsreaktors vorliegen. Am 09. Dezember 2015 schließlich konnte die Betriebsgenehmigung erteilt werden. Bereits einen Tag später wurde erstmals mit Helium das erste Plasma erfolgreich gezündet. Durch ihre Experimente erhoffen sich die Wissenschaftler wichtige Erkenntnisse für die Konstruktion von Fusionskraftwerken. Das LAGuS hat mit der umfassenden Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen, der Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Umwelt sowie der Erteilung der Betriebsgenehmigung einen Beitrag dafür geleistet.